

INFORMATION

PROPHYLAKTISCHE IMPFUNGEN

Leistungsprogramm der LKUF



PROPHYLAKTISCHE IMPFUNGEN

Impfen ist eine wesentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge, die bei der OÖ. LKUF einen hohen Stellenwert einnimmt.

WAS ZAHLT DIE OÖ. LKUF?	
Impfungen (prophylaktisch)	Vergütung pro Teilimpfung
Diphtherie, Tetanus und Polio für Lehrer/-innen im Aktivdienst	100 % des Tarifes für Arztkosten und Impfstoff
Grippe- und Pneumokokkenimpfung	siehe nachstehender Artikel
Hepatitis A+B-Impfung für Lehrer/-innen im Aktivdienst	100 % des Tarifes für Arztkosten und Impfstoff
Zeckenschutzimpfung (FSME) für Lehrer/-innen im Aktivdienst	EUR 18,50
Zeckenschutzimpfung (FSME) für anspruchsberechtigte Familienangehörige und Pensionist/-innen	EUR 6,00

Diphtherie, Tetanus und Polio

Diphtherie-, Tetanus- und Polio-Impfungen werden für Lehrer/-innen im Aktivdienst (nach Vorlage der Arzt- und Apothekenrechnung) gemäß Preisliste des Österreichischen Apothekerverlages bzw. die ärztliche Leistung nach der Honorarordnung für Vertragsärzte übernommen.

Zur Aufrechterhaltung des Impfschutzes empfiehlt sich alle 10 Jahre eine Auffrischung. Nach dem 60. Lebensjahr sollte die Auffrischungsimpfung alle fünf Jahre erfolgen.

Grippeimpfung

Die Impfung wird jedem, der sich schützen will, empfohlen. Besonders empfohlen ist die Impfung für folgende Risikogruppen:

- Personen (ab dem 7. Lebensmonat) mit erhöhter Gefährdung infolge eines Grundleidens (chronische Lungen-, Herz-, Kreislaufkrankungen, Erkrankungen der Nieren, Stoffwechselkrankheiten und Immundefekte) - angeboren oder erworben
- Personen ab 50 Jahren
- Personen mit häufigen Publikumskontakten (Lehrpersonen im Aktivdienst)

Vergütung:

Risikogruppe und Lehrpersonen im Aktivdienst:

- 90 % der Arztkosten gemäß Honorarordnung für Vertragsärzte
- 90 % der Kosten des Impferserums

Sonstige Personen:

- EUR 10,00 Zuschuss
- Impfschutz:** ein Jahr

Hepatitis A+B

Aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos bei **Lehrer/-innen im Aktivdienst** werden die **Kosten für die Hepatitis A+B-Impfung allein oder in Kombination übernommen.**

Grundimmunisierung:

Hepatitis A:

Innerhalb von sechs bis zwölf Monaten zwei Injektionen.

Hepatitis B und A+B:

Innerhalb von sechs bis zwölf Monaten sind drei Injektionen notwendig.

Impfschutz:

Hepatitis A: ca. 20 Jahre

Hepatitis B: im Normalfall ca. fünf Jahre

2 Varianten der Abrechnung des Impferserums sind möglich:

- **Direktverrechnung durch die Apotheke:** (kostengünstigere Variante)
 - ⇒ Rezept zur Bewilligung an die OÖ. LKUF senden.
 - ⇒ Das bewilligte Rezept kann in jeder Apotheke oder Hausapotheke ohne Rezeptgebühr eingelöst werden.

Stand:
Juli 2019/Wa



OÖ. LKUF
Leonfeldner Straße 11
Postfach 200
4041 Linz
Tel.: (0732) 66 82 21
Fax: (0732) 66 82 21-89

Website:
www.lkuf.at
Onlineportal:
www.mylkuf.at
E-Mail:
kundenservice@lkuf.at

Öffnungszeiten
Kundenservice:
Montag bis Donnerstag:
08:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:
08:00 – 13:00 Uhr

- **Ankauf durch die bzw. den Versicherte/-n:**

- ⇒ Rückersatz nach Vorlage einer detaillierten Apothekenrechnung
- ⇒ Die Vergütung erfolgt gemäß Preisliste des Österreichischen Apothekerverlages

In diesem Fall ist keine ärztliche Verschreibung erforderlich.

- **Die Injektion des Serums erfolgt durch:**

- ⇒ Ärzt/-innen für Allgemeinmedizin
- ⇒ Fachärzt/-innen
- ⇒ Sanitätsdienste der Bezirksverwaltungsbehörden

Für die ärztliche Leistung werden 100 % gemäß Honorarordnung für Vertragsärzte rückvergütet.

Pneumokokken (Lungenentzündung)

Aufgrund einer Empfehlung des Obersten Sanitätsrates gewährt die OÖ. LKUF für die Pneumokokkenimpfung bei folgenden Risikogruppen eine Vergütung:

- Personen ab 50 Jahren
- Chronisch Kranken (Herz- und Kreislauf, Atemwege, Nieren)
- Personen mit einer Stoffwechselerkrankung
- Personen mit Immundefekten

Vergütung:

- 90 % der Arztkosten gemäß Honorarordnung für Vertragsärzte der oö. Krankenfürsorgen
- 90 % der Kosten des Impfserums

Impfschutz: Die Notwendigkeit einer Auffrischungsimpfung nach erfolgter Grundimmunisierung mit zwei Teilimpfungen ist Gegenstand laufender Untersuchungen.

Zeckenschutzimpfung (FSME)

Die Zeckenschutzimpfung, auch FSME-Impfung genannt, dient zur aktiven Immunisierung (Vorbeugung) gegen die durch Zecken übertragene Frühsommermeningoencephalitis. Sie schützt jedoch nicht gegen die ebenfalls durch Zecken übertragbare Borrelioseinfektion.

Die **Grundimmunisierung** dieser Impfung besteht aus drei Teilen:

- | | |
|----------------|--|
| 1. Teilimpfung | |
| 2. Teilimpfung | 14 Tage - 3 Monate nach der 1. Teilimpfung |
| 3. Teilimpfung | 9-12 Monate nach der 2. Teilimpfung |

Die erste Auffrischung erfolgt in der Regel nach 3 Jahren. Bei Personen unter 60 Jahren werden weitere Auffrischungsimpfungen in einem Intervall von 5 Jahren als ausreichend erachtet.

Es empfiehlt sich, die Grundimmunisierung in den Wintermonaten durchführen zu lassen, um in der warmen Jahreszeit bereits den ehestmöglichen Schutz gegen das Zeckenvirus aufgebaut zu haben.

Der Kostenzuschuss wird nach Vorlage einer der folgenden Unterlagen, die neben den persönlichen Daten der geimpften Person auch das Impfdatum enthalten muss, gewährt:

- Apothekenbestätigung (mit Apothekenstempel) über den Ankauf des Impfserums **oder**
- ärztliche Bestätigung über die Impfkosten **oder**
- eingezahlter Zahlschein vom Gesundheitsamt **oder**
- das vom Gesundheitsamt verwendete „Zeckenformular“ mit Bestätigung über die geleistete Zahlung

OÖ. LKUF zahlt eine Zecken-Impfschutzüberprüfung (FSME-Titer)

Nach abgeschlossener Grundimmunisierung werden einmal vor jeder Auffrischungsimpfung die Kosten für eine Impftiterbestimmung mittels Bluttest (gemäß Tarif der aktuellen Honorarordnung für Vertragsärzte) übernommen.

Kostengünstige Impfmöglichkeiten

Bitte beachten Sie bei den verschiedenen Anbietern teilweise relativ stark differierende Preise und Aktionszeiträume.

Impfangebote gibt es bei Ärzt/-innen, Apotheken, Bezirkshauptmannschaften, Magistraten und beim Land Oberösterreich.

Impfungen für Säuglinge und Kleinkinder*

Für die Impfung von Säuglingen und Kleinkindern steht in Oberösterreich ein **Impfgutscheinheft** zur Verfügung, das die **kostenlose Impfung** aller Kinder mit dem im allgemeinen Impfkalender empfohlenen Impfungen ermöglicht.

Das Impfgutscheinheft wird anlässlich der ersten Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen von der betreuenden Ärztin, dem betreuenden Arzt oder von der geburtshilflichen Station ausgegeben und ist an die Person des Kindes durch einen Barcode gebunden.

Die Impfungen der Säuglinge und Kleinkinder werden von Ärzt/-innen für Allgemeinmedizin, Kinderärzt/-innen und an den Eltern-/Mutterberatungsstellen kostenlos durchgeführt.

Impfungen für Schulkinder bis zum 15. Lebensjahr*

In Oberösterreich werden die Impfungen der Schüler/-innen von den Amtsärzt/-innen der Bezirksverwaltungsbehörden (BH und Magistrate) **direkt an den Schulen kostenlos** durchgeführt.

Versäumte Impfungen können gemäß Website der öö. Landesregierung jederzeit bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat nachgeholt werden. Bei anderen Stellen (z.B. Hausärztin oder Hausarzt) sind der Bezug des (kostenlosen) Impfstoffes und mögliche Eigenkosten für den Impfstich individuell zu vereinbaren.

*Es handelt sich hierbei um Auszüge der Informationen des Landes Oberösterreich. Bitte beachten Sie daher unbedingt die Möglichkeiten einer detaillierten Impfberatung.

Impfberatungen

- Land Oberösterreich, Bahnhofplatz 1, 4020 Linz, Tel.: (0732) 77 20-14201
- Magistrate und Bezirkshauptmannschaften
- Niedergelassene Ärzt/-innen

Für weiterführende Informationen und den detaillierten **österreichischen Impfplan** beachten Sie bitte nachstehende nützliche Links.

Am schnellsten kommen Sie dabei zum Ergebnis, wenn Sie auf diesen Websites einen entsprechenden Suchbegriff (z.B. Impfung oder Impfplan) eingeben.

Land OÖ:

www.land-oberoesterreich.gv.at

BM für Gesundheit:

www.bmg.gv.at

Reisemedizinische Beratung:

www.reisemed.at

Für Impfberatungen bei niedergelassenen Ärzt/-innen und Reiseimpfungen z.B. Gelbfieber, Cholera usw. ist kein Rückersatz möglich.

Hinweis:

Da sich immer wieder Änderungen bei den empfohlenen Impfungen ergeben, sind die Angaben in diesem Informationsblatt mit Vorbehalt.

Sämtliche Informationen erhalten Sie auch online, telefonisch oder persönlich in unserem Kundenservice.